

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Fig.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Die Verschärfung der wirtschaftlichen Gegensätze. — Vom Boykott im Gärtnereigewerbe. — Die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1911. — Aus unserm Berufe: Blumengeschäftsbranche; Baumschulbranche; Fachbildungswesen; Lehrlingswesen; Unternehmervereine; Preisvereinbarungen; Christliches; Wiesbaden. — Rechtspflege: Zuständigkeit des Gewerbegerichts für Topfpflanzen- und Blumengärtnerei; Landschaftsgärtnereien sind Gewerbebetriebe im Sinne der G. O.; Kündigungsausschluss infolge „allgemeiner Übung“; Die Pfändung des Arbeitslohnes. — Soziales: Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911; Verwendung von Arbeitergroschen; Zum Kampfe gegen die Überstunden; Über die Notwendigkeit des Arbeitszeitschutzes; Staatliche Anerkennung des Achtstundentags; Ablehnung des Arbeitswilligenschutzes durch den Reichstag; Professor Brentano gegen die gelben Gewerkschaften; Eine Kennzeichnung der Gelben; Eine päpstliche Absage an die christlichen Gewerkschaften; Bayerische Polizei im Dienst christlicher Gewerkschaften; Ein unerhörtes Gerichtsurteil; Weitere Amtsdauer von Vertretern bei den Berufsgenossenschaften; Klebe-Drückeberger; Proletarische Untugenden. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton; Geschichtliches aus Cöln a. Rh.; Fromm sein (Gedicht).

Die Verschärfung der wirtschaftlichen Gegensätze.

Eine der auffälligsten Tatsachen im Leben der Gegenwart ist die Verschärfung der Gegensätze zwischen den Angehörigen der verschiedenen Gesellschaftsklassen. Diese Verschärfung tritt am deutlichsten in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Kapitalisten und Arbeitern zutage. Bekanntlich nehmen diese Kämpfe von Jahr zu Jahr an Umfang zu, und sie werden auch mit immer größerer Erbitterung geführt. Früher war unter den Arbeitern die Meinung vertreten, man könne den einzelnen Unternehmer oder eine Gruppe von Unternehmern durch einen kühnen Handstreich oder einen unvermuteten Flankenangriff überumpeln und in den Sand strecken. Das Unternehmertum wurde als eine Festung betrachtet, die keiner langen Belagerung bedurfte, sondern im Sturme gewonnen werden konnte. Deshalb hatte eine Zeilang die Auffassung geherrscht, daß ein Streik, der nicht innerhalb der ersten acht oder vierzehn Tage siegreich entschieden worden sei, überhaupt nicht mehr gewonnen werden könne. Die ganze Streiktaktik war auf diese Überrumpelung zugeschnitten.

Heute hat sich die Auffassung und die Taktik von Grund auf gewandelt; denn heute rechnet man beim Ausbruch eines Streiks von vornherein damit, daß er unter Umständen monatelang dauern kann. Und in der Tat sehen wir, daß sich das organisierte Kapital und das organisierte Proletariat bis an die Zähne bewaffnet wie zwei stark gerüstete Heere einander gegenüberstehen: Gewehr bei Fuß und in zäher Ausdauer harren sie des Ausgangs des Kampfes und erwarten den Augenblick, in dem der eine der Gegner infolge Mangels an Munition den Kampf aufgeben und sich für besiegt erklären muß. Nur kleine Plänkeleien und Vorpostengefechte spielen sich zwischen den beiden Schlachtreihen ab, die dann meistens vor den Strafgerichten ihre Erledigung finden; die Schlachtreihen selbst zügeln ihre Kampflust und üben

straffe Disziplin. Es ist gradezu bewundernswürdig, wenn man beobachtet, wie wenig wirkliche Ausschreitungen während eines Streiks oder einer Aussperrung von monatelanger Dauer vorkommen. Wenn wir von den aufgebauten Schauergeschichten der bürgerlichen Zeilenschinder absehen, so muß man die ruhige Haltung der nach Tausenden zählenden Arbeitermassen trotz steigender Erbitterung und trotz Verschärfung der Gegensätze bewundern. Diese ruhige Haltung der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter ist offenbar das Ergebnis gewerkschaftlicher Schulung und Erziehung.

Während wir auf politischem Gebiete in den letzten Jahren häufiger als früher eine Annäherung zwischen sozialdemokratischen Arbeitern und Anhängern der bürgerlichen Parteien beobachten, wächst die Entfremdung zusehends, sobald wirtschaftliche Interessen in Frage kommen. Die Bündnisse zwischen Sozialdemokraten und Liberalen und das gemeinsame Vorgehen bei Wahlen und besonders bei Stichwahlen sind heutzutage gar keine Seltenheit mehr, und es passiert häufiger als früher, daß die Führer der bürgerlichen Parteien zur Wahl eines Sozialdemokraten und daß die Führer der Sozialdemokratie zur Wahl eines Bürgerlichen auffordern und daß auch — was bedeutungsvoll ist! — die Wähler dieser Aufforderung Folge leisten. Im Bereiche des Staatslebens sind tatsächlich manche Berührungspunkte zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie vorhanden, und ein wirklich liberaler Mann kann die politischen Forderungen der Arbeiter bis zu einem gewissen Grade unterschreiben. Ganz anders aber liegt die Sache im Gebiete des wirtschaftlichen Lebens. Hier handelt es sich um Geldbeutelinteressen, und in Geldsachen hört nicht nur, nach einem Worte des Kommerzienrats Hansemann, die Gemütlichkeit auf, sondern auch Christentum, Liberalismus und Menschenliebe gehen dabei zum Teufel.

Das Unternehmertum hat die instinktive Empfindung, daß der wirtschaftliche Kampf

der Arbeiter den Profit schmälern könne, und in Bezug auf den Profit ist das Ausbeutertum sehr zartfühlend. Die Zukunftsziele der Sozialdemokratie schrecken das Kapital weniger als die Gegenwartserfolge der Gewerkschaften, weshalb die Kapitalisten auf wirtschaftlichem Gebiete nichts von einem Entgegenkommen wissen wollen. Selbst liberale Unternehmer, und mögen sie auch sonst ihren entschiedenen Liberalismus ostentativ zur Schau tragen, gefallen sich in der Rolle von Scharfmachern, wobei ihre politischen Grundsätze jämmerlich Schiffbruch leiden. An und für sich ist dies Verhalten auch ganz erklärlich; denn die gewerkschaftlichen Forderungen sind nicht nur auf materielle Forderungen, auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtet, sondern sie zielen auch ab auf eine Demokratie im Arbeitsprozesse, auf einen größeren Einfluß der Arbeiter in wirtschaftlichen Dingen. Und ebensowenig wie sich das Kapital eine Schmälerung des Profits gefallen lassen will, will es sich eine Einschränkung seiner Alleinherrschaft im Arbeitsbetriebe gefallen lassen. Hieraus erklärt sich der Unterschied zwischen den politischen und den wirtschaftlichen Kämpfen.

Außer den Ursachen allgemeiner Natur gibt es auch noch Gründe besonderer Art, die eine Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes herbeigeführt haben: erstens die Ausschaltung des persönlichen Elements aus den kapitalistischen Unternehmungen und seine Ersetzung durch bezahlte Angestellte und zweitens die immer stärkere Organisation des Unternehmertums sowie die Leitung und Beratung dieser Organisationen durch außerhalb des Berufs stehende Personen.

Was den ersten Grund anbetrifft, so wird das Kapital immer unpersönlicher, weil die Person des Kapitalisten immer mehr hinter seinem Unternehmen zurücktritt. Einstmals bei dem handwerksmäßigen Kleinbetrieb und auch in den Anfängen des kapitalistischen Großbetriebes bestanden noch persönliche Beziehungen zwischen Unternehmern und

Arbeitern wie zwischen Mensch und Mensch. Neuerdings schießen aber die Aktiengesellschaften und die andern kollektiven Betriebsformen wie Pilze aus der Erde, und die privaten Unternehmer sterben aus. Die neuen Betriebsleiter, die Direktoren und Generaldirektoren, haben keine persönliche Berührung mehr mit ihren Arbeitern, über die sie mit der Miene eines römischen Imperators herrschen; sie haben nicht das geringste Verständnis für die gedrückte Lage ihrer Arbeiter und ihr Sehnen nach einer höheren Lebenshaltung; es fehlt ihnen auch jegliches Gefühl für die wirtschaftlichen und seelischen Nöte des Proletariats. Sie leben in einer Umwelt, die unsozial und antisozial ist in des Wortes schlimmster Bedeutung. Und dabei sind sie wirtschaftlich gut gestellt; denn sie beziehen hohe Gehälter und hohe Tantiemen, und während eines wirtschaftlichen Kampfes gehen ihre Bezüge ruhig weiter. Sie erleiden keine persönliche Einbuße, und wenn auch die Aktionäre am Jahresschlusse wegen der niedrigen Dividende ein enttäuschtes Gesicht machen, der Herr Direktor genießt den Ruf eines schneidigen Vorgesetzten, der den Arbeiterpöbel zu bändigen weiß, und sein Gesicht erstrahlt in heller Glorie; denn er ist ja der Hüter und Retter des Kapitals. Ohne Zweifel ist ein Unternehmer, der früher selbst Arbeiter gewesen ist und von der Pike auf gedient hat, viel eher geneigt, sich mit seinen Arbeitern zu verständigen, als ein Direktor, der sich für den geborenen Herrscher hält, und wenn es einem Unternehmer bei einem eventuellen Streik an seinen eignen Geldbeutel geht, so wird er sich eher auf einen vernünftigen Ausgleich einlassen, als ein Betriebsleiter, der mit fremdem Gelde wirtschaftet.

Wenn wir nun zu dem zweiten Grunde übergehen, so brauchen wir nur darauf hinzuweisen, daß sich das Unternehmertum im letzten Jahrzehnt zu starken Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen hat, deren Leitung bezahlten, natürlich gut bezahlten Leuten übertragen worden ist, die dem Gewerbe fernstehen. Es sind dies meistens ver-

krachte Existenzen, die irgendwoanders Schiffbruch gelitten haben: Offiziere niederen und höheren Grades, die aus irgendeinem Grunde um die Ecke gegangen sind und sich nun als Scharfmacherkulis einen Zuschuß zu ihrer Pension verdienen; verunglückte Beamte, die bei dem Scharfmachertum einen Unterschluß gefunden haben und dort ihren Mangel an moralischer Qualifikation durch große Schneidigkeit verdecken; pleitegegangene Geschäftsleute und Spekulanten, die das Scharfmachertum als Rettungsanker benutzen, um sich über Wasser zu halten. Auch findet man darunter studierte Herren mit und ohne Doktorhut, die aus Neigung oder weil sie anderwärts nicht unterkommen konnten, das elende Gewerbe eines Lobredners des Kapitalismus betreiben. Alle diese Leute haben keine Ahnung davon, was in den Arbeitermassen lebt und strebt, und mit einem großen Aufwande von sittlicher Entrüstung sprechen sie von der Unbotmäßigkeit und der Unverschämtheit der organisierten Arbeiter. Während sie die um eine höhere Lebenshaltung kämpfenden Proletarier mit Schmutz bewerfen, umschmeicheln sie das Unternehmertum in gradezu ekelhafter Weise, und den Streikbrechern winden sie einen Lorbeerkrans ums Haupt. Man braucht nur die Scharfmacherpresse zu lesen, um einen Begriff zu kriegen von dem Tiefstand dieser Kulis.

Um zu zeigen, daß sie fixe Kerls sind und daß sie ihre hohen Gehälter nicht umsonst beziehen, hetzen sie ihre Arbeitgeber gegen die Arbeiter auf. Hierin erblicken sie ihre wichtigste Aufgabe, und weil sie von den Unternehmern abhängig sind, schmeicheln sie deren niedrigsten Instinkten, indem sie ihre Profitgier aufstacheln und ihren Großmachtstachel immer wieder wecken und stärken. Darum verdienen sie den Namen Kulis mit Recht, im Gegensatz zu den Arbeiterführern, die Mannesmut und Selbstbewußtsein zeigen. Ein Gewerkschaftsführer, der im Berufe groß geworden ist und seinen Kollegen in jeder Beziehung nahesteht, besitzt den

Mut seiner eignen Überzeugung, und er hält es für sein gutes Recht und auch seine Pflicht, seinen Kollegen gegenüber, wenn es sein muß, eine abweichende Meinung zu vertreten; er hält dem Ansturm der Tausende stand und nimmt Schmähungen mit in den Kauf, weil er Verantwortlichkeitsgefühl und Pflichtbewußtsein besitzt. Daher erklärt es sich, daß die meisten Gewerkschaftsführer so häufig bremsen und deshalb mit ihren Kollegen in Konflikt geraten, während die Berater des Unternehmertums stets für die schärfere und schärfste Tonart sind.

Wir kommen also zum Schluß und fassen unsere Ausführungen dahin zusammen: Die Verschärfung der wirtschaftlichen Gegensätze entspringt aus der Zusammenballung des Kapitals und seiner Entwicklung zu kollektiven Wirtschaftsformen einerseits und aus der unheilvollen Tätigkeit der Betriebsleiter und der Scharfmacherkulis andererseits. Die Arbeiterbewegung, die die Trägerin der proletarischen Emanzipationsbestrebungen ist, hat keine Schuld daran. *Brutus.*

Vom Boykott im Gärtnergewerbe.

In den wirtschaftlichen Kämpfen haben zur Machtgewinnung die verschiedenen Erwerbsgruppen oder deren Organisationen sich oft des Boykotts bedient. Wir unterscheiden Boykotts im eigentlichen Arbeitskampfe und in der Warenproduktion. Zu ersteren gehören auch die Aussparungen, die weiter nichts bedeuten als Boykottierung organisierter oder streikender Arbeitskräfte.

Wie in andern Berufen so wird aber allmählich auch im Gärtnergewerbe diese Waffe für die Zukunft eine ausgiebigere Rolle spielen. Der Boykott der Arbeitgeber findet meistens in der Warenproduktion seine Anwendung mit dem Grundsatz, höhere Profite zu sichern. Dagegen die Arbeitnehmer oder die Organisationen nehmen ihn als Mittel, die Arbeiter gegen Ausbeutungen zu schützen.

Zunächst also die Arbeitgeber in der Pflanzenproduktion. Ihnen steht das Recht zu, die Preise der Waren zu heben oder zu senken und mißliebige Konkurrenten, die sich ihren Vorgesetzten oder durch Korporationen gefaßte Beschlüsse nicht unterordnen, zu boykottieren. Dieses voll-

Feuilleton.

Geschichtliches aus Cöln a. Rh.

In den politisch bewegten Jahren 1848 und 49 gingen bekanntlich in dem demokratischen Cöln die Wogen ganz besonders hoch. Das hing nicht nur mit der Anwesenheit von Männern revolutionärer Gesinnung, wie Marx, Engels, Gottschalk u. a., zusammen, nein. In Cöln war schon zur damaligen Zeit die Hälfte der 80000 Einwohner dem Proletariat zuzuzählen. Natürlich war das kein Proletariat im modernen Sinne: Handwerksgesellen und Gehilfen, Knechte und Mägde zu Geschäftszwecken, Dienstboten und nur zum geringen Teil Fabrikarbeiter. Nach einer statistischen Arbeit in dem von Moses Heß herausgegebenen „Gesellschaftsspiegel“ (1846-47) standen 9618 unselbständigen Gewerbetreibenden, Dienstboten 1384 Fabrikarbeiter gegenüber. Weiter kam der alte Haß des unter ehemaliger französischer Herrschaft gestandenen Rheinlands — wo der freieren Entwicklung Bahn gegeben war — gegen Preußen zum Durchbruch. Und aus diesem Grunde war es nicht verwunderlich, wenn in den Revolutionsjahren im Rheinland und besonders in Cöln die Wogen recht hoch gingen. Hier war der gärende und brodelnde Herd; die revolutionären Bestrebungen fanden günstigen Boden.

Die Parteibildung ging vorsich. Das fortgeschrittene Bürgertum vereinigte sich in der demokratischen Gesellschaft, in der vorerst Marx, Engels, Weerth tonangebend sind. Die Arbeiter vereinigten sich in dem von Gottschalk gegründeten Arbeiterverein. Ein ganz Teil Zeitungen revolu-

tionärer Charakters erschien auf der Bildfläche. So u. a. die „Zeitung des Art. eitervereins zu Köln“, betitelt: „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit“, und unter diesen Worten stand ein Revolutionär mit einer roten Fahne in der Hand und gezogenem Säbel. Die Schreibweise war sehr entschieden, und ein erfrischender Zug durchwehte die Seiten. Es ist heute noch ergötzlich, diese vergilbten Blätter durchzulesen. Als „Eigentum des Arbeitervereins“ brachte das Blatt außer Sitzungserichte auch Artikel über die Ereignisse und Tagesfragen der Politik und nahm dazu energisch Stellung. Und gleichzeitig wurde der Raum der Zeitung zur Besprechung von öffentlichen Angelegenheiten auch andern zur Verfügung gestellt. Manche Stadtrat und Despot bekam da die Wahrheit gesagt.

So ist u. a. in der Nummer vom 1. März 1849 auch ein Notschrei der Cölnener Gärtner enthalten, den wir seiner Originalität hier wiedergeben wollen; er lautet:

„Bedrückung der kleinen Gärtner und Anpächter.

Motto: Wer da hat, dem wird noch gegeben.

An den Kölner Stadtrat!

Wir müssen öffentlich Klage gegen einen Uebelstand erheben, der anfängt unerträglich zu werden für einen Theil unserer Mitbürger, der durch die härteste und angestrengteste Arbeit sein Leben zu verdienen sucht, nämlich die kleinen Gärtner und Anpächter.

Diesen Leuten wird die Beschaffung des für ihr Feld so nötigen Düngers auf eine ungerechte Weise erschwert und oft unmöglich gemacht.

In früherer Zeit war das Schroffeln oder Aufnehmen des Straßenkothes, den Gärtnern, die den-

selben als Dünger benutzten, erlaubt, und der Stadtrat hielt auf dem Rathausplatz 4 Pferde und Karren, die den Leuten den Bauschutt und Straßenkoth gegen Bezahlung auf ihre Felder führen. Später wurde die Straßenreinigung verpachtet, und zur Zeit, als Herr Düring dieselbe gepachtet hatte, wurde das Aufnehmen des Straßenkothes den Gärtnern gegen Bezahlung von 10 Sgr. monatlich in einer oder mehreren Straßen erlaubt. — Seit jedoch Herr Andreas Fleischhauer die Straßenreinigung gepachtet hat, ist die Sache anders geworden, obgleich man hätte hoffen dürfen, daß gerade dieser Mann, der einst selbst schroffeln ging, nicht seine ärmeren Mitbürger würde zu unterdrücken suchen.

Derselbe will keine geringere Quantität Straßenkoth als 25 Karren verkaufen und dann denselben nicht über den Bischofsweg hinausführen, während gerade der ärmerer Mann nahe am Thor, wo Herr Fleischhauer seine Niederlage hat, kein Land erhalten kann, da dasselbe hier drei Thlr. per Ruthe kostet und selten weniger als 12—20 Ruthen zusammen, verkauft werden. Ferner kostet der Karren Straßenkoth, der früher 7 Sgr. kostete, bei Herrn Fleischhauer jetzt 11 Sgr. und das Faß Nachtkoth 25 Sgr., wofür man früher nur 20 Sgr. gab.

Suchen nun die ärmeren Gärtner, die nicht die Mittel besitzen, sich Dünger zu kaufen, den Koth auf der Straße zu sammeln, so werden sie von den speziell hierzu beauftragten Tagelöhnern des Herrn Fleischhauer angezeigt, vor Gericht geladen und bestraft, oder es werden ihnen die Schiebkarren konfisziert. — Diese Tagelöhner beschränken sich nicht allein darauf, die anzuzeigen, welche sie beim Sammeln des Straßenkothes betreffen, sondern sie denunzieren auch solche, die mit ihren Schiebkarren

zieht sich vor allem bei der Regelung von Mindestpreisen, auch bei Tarifierung von Waren, was unsern Handelsgärtnern schon geraume Zeit zum Denken Anlaß gab. Je kaufmännischer ein gärtnerischer Betrieb geleitet wird, um so mehr finden solche Praktiken Anwendung und Eingang.

Mit dieser Angelegenheit hat die Vereinigung bremischer Handelsgärtner schon einige Jahre herumgedokert, ohne einen vollen Erfolg zu erzielen. Einzelne Firmen brachten hierfür schon große Opfer. Selbst ein beschlossener, mit guter Disziplin durchgeführter Boykott hatte nicht die erhoffte Wirkung, obschon einige Machthaber „bis an Grabesrand“ gingen. Aber woran liegt dieses?

Nun, so lange nicht die Schmutzkonzurrenz mit Hilfe der Arbeitnehmerorganisation durch Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beseitigt ist, kann die Aufgabe nicht gelöst werden. Man bedenke: Einmal wollen die Arbeitgeber die Schmutzkonzurrenz vernichten, und das andre Mal gewähren sie den nötigen Schutz, sobald solche Schmutzkonzurrenzfirmen bestreikt werden.

Würden die Arbeitgeber großzügiger verfahren, wären auch andre Erfolge zu zeitigen. Jedoch ist es nicht Sache der Arbeitnehmer, die Arbeitgeber in ihren Boykottkämpfen zu unterstützen. — Die Arbeitnehmer verwenden den Boykott im Arbeitskampfe, um sich vor Ausbeutung zu schützen. Hieraus zugleich folgend: ihrer Organisation Anerkennung zu verschaffen. Beides sind notwendige Faktoren, um die Arbeiterschaft aus der Tiefe auf die Kulturstufe zu heben. Zwar ist der Boykott kein Mittel zum Zweck, sondern die Taktik im Arbeitskampfe verlangt, solche Kraftproben vorübergehend in Anwendung zu bringen.

Eines steht jedoch fest: Um Boykotts wirksam durchzuführen, dazu sind starke Organisationen Vorbedingung. Das ist der Grundstein, der unerschütterlich feststeht. L., Bremen.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1911.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat im verflorenen Jahre zum ersten Male den Umsatz von 100 Millionen Mark überschritten. Er betrug rund 110 Millionen Mark. Die genaue Zahl lautet 109 605 469,39 Mk. Diese Umsatzzunahme allein ist bereits eine Tatsache, auf die die organisierten Konsumenten stolz sein können. Für eine Großeinkaufsgesellschaft, die 18 Jahre besteht, ist eine Umsatzzunahme von 23 Proz. sehr bemerkenswert, denn die Zeit der sprunghaften Entwicklung, wie sie ein solches

Unternehmen in den ersten Jahren erlebt, ist doch für die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine längst vorüber. Die Entwicklung der Bezirkskonsumvereine bringt es mit sich, daß gegenwärtig weniger Neugründungen von Vereinen erfolgen als früher, und sie führt weiter dazu, daß manche Vereine, die seit Jahrzehnten bestehen, sich mit Nachbarvereinen verschmelzen, da große, leistungsfähige Vereine den Konkurrenzkampf mit den privatkapitalistischen Geschäften besser führen können. Obwohl man unter diesem Umstand auf eine erhebliche Zunahme der Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im verflorenen Jahre eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 5,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die für mehr als eine Million Mark Papierwaren geliefert hat. Dann wurde von der Schlichterei des Hamburger Konsumvereins „Produktion“ für 435 000 Mk. Fleischwaren gekauft. Ferner wurde an Butter und Käse für zwei Millionen Mark aus genossenschaftlichen Betrieben bezogen.

Für die Waren, die in Privatbetrieben hergestellt werden, hat die Regelung der Produktion auf konsumgenossenschaftlicher Grundlage einen weiteren Fortschritt gemacht. Es sind eine Reihe neuer Artikel in eigner Packung aufgenommen worden, so Margarine, Kornkaffee, Roggenmalz-kaffee und andre. Diese Artikel werden im Auftrage der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von privaten Fabriken hergestellt, führen aber die Marke G.-E.-G. Wenn die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine auf Grund ihrer Schätzung des Bedarfs derartige Artikel in Auftrag gibt, dann findet hier nicht die übliche wilde Produktion für den Markt statt, sondern wir haben es hier mit einem Stück Produktion für den Bedarf, aufgebaut auf konsumgenossenschaftlicher Grundlage, zu tun.

Die große Bedeutung der Eigenproduktion für das Genossenschaftswesen hat man in der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine längst erkannt. Daß wir gegenwärtig noch nicht mehr zentralisierte Eigenproduktion haben, hängt

zum Teil damit zusammen, daß um die erste Seifenfabrik bekanntlich ein jahrelanger Kampf ausgefochten werden mußte. Nun die Seifenfabrik Mitte 1910 endlich ihren Betrieb beginnen konnte, zeigt sich aber auch, daß die organisierten Konsumenten sich hier eine erstklassige Musterfabrik geschaffen haben, die den Vergleich mit jedem privaten Konkurrenzunternehmen aushalten kann. Der Umsatz der Seifenfabrik betrug 1,37 Millionen im Jahre 1910, stieg 1911 auf 4,7 Millionen Mark. Auch wenn man berücksichtigt, daß das Geschäftsjahr 1910 der Seifenfabrik nur 6 Monate zählt, so ist die Zunahme doch noch immer sehr erheblich. Es wurden 9,6 Millionen Kilogramm Seifenfabrikate und 25 800 Gros Toiletteseifen im abgelaufenen Jahre hergestellt. Beschäftigt wurden Ende 1911 in der Seifenfabrik 226 Personen, darunter 110 Arbeiter und 93 Arbeiterinnen. Die Gesamtsumme für Lohn und Gehälter beträgt 229 000 Mk.

Die drei Zigarrenfabriken in Frankenberg, Hockenheim und Hamburg haben ihren Umsatz erheblich gesteigert. Er stieg von 2,14 Millionen Mark auf 2,7 Millionen Mark, also um mehr als eine halbe Million Mark. Es wurden 37 000 Mille abgesetzt gegenüber 30 000 Mille im Jahre 1910. Die Folgen des Tabakwertzollens sind jedoch noch nicht völlig überwunden. Genauere Vergleiche, wie sie im Geschäftsbericht der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine angestellt werden, zeigen, daß der Umsatz in Zigarren besserer Preislage noch nicht wieder die alte Höhe erreicht hat. Die Kaffeerösterei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielte im verflorenen Jahre einen Umsatz von 1 667 081 Kilogramm. Eine weitere Ausdehnung der Eigenproduktion steht bevor. Mitte des Jahres wird voraussichtlich die von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine angekaufte Zündholzfabrik in Lauenburg (Elbe) in Betrieb gesetzt werden. Ferner wird die Kautabakarbeitergenossenschaft in Nordhausen in die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine aufgehen. Die Generalversammlung der Kautabakarbeitergenossenschaft in Nordhausen hat einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Für weitere Ausdehnung der Eigenproduktion sind Vorbereitungen im Gange.

Vor einiger Zeit ging durch die Reichsverbandspresse eine Notiz über schlechte Löhne und Arbeitsverhältnisse in der Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Gröba-Riesa. Selbstverständlich war in der Notiz nicht einmal das übliche Körnchen Wahrheit enthalten. Die Erklärung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., die diese versandte, zeigte jedem objektiven Beurteiler sofort zur Genüge, wie wenig berechtigt die Angriffe waren. Trotzdem werden sie wahrscheinlich wieder einmal auftauchen. Da ist es denn von besonderem Interesse zu sehen, wie die

auf der Straße stille halten, oder die etwas Asche etc. aus den Häusern holen.

Auf jede Denunziation dieser Leute folgt ohne Nachsicht Strafe, so daß allein im Monat März d. J. wegen unerlaubtem Einsammeln von Straßenkoth über 400 Thr. Geld oder Gefängnisstrafe gegen Gärtner erkannt wurden.

Wir fordern nun den Stadtrath auf zu bewirken: 1) daß den Gärtnern erlaubt werde, wie zur Zeit des Herrn Düringer, sei es auch gegen eine monatliche Bezahlung von 15 Sgr., den Koth in einer oder mehreren Straßen zu sammeln; 2) verordnete Beamte mit der Straßenaufsicht zu beauftragen und nicht länger den Tagelöhnern des Herrn Fleischhauer das Denunzieren des ungesetzlich Straßenkoth Sammelnden zu überlassen, und 3) nicht länger dem Herrn Fleischhauer die städtischen Fuhren, mit Ausschluß aller andern Fuhrleute, zu überlassen. Herr Fleischhauer verdient ohnehin durch die Pachtung der Straßenreinigung Geld genug und sollte nicht auch noch durch dieses Vorrecht den ärmeren Fuhrleuten die Existenz verkümmern.

Wir hoffen übrigens, daß die öffentliche Meinung den Stadtrath sowohl, als Herrn Fleischhauer, zwingen wird, die oben gehandeten Bedrückungen zu beseitigen. Mehrere Gärtner.*

Leider konnten wir nicht feststellen, ob der Stadtrat dem Protest der kleinen Gärtner stattgegeben hat und sie zur Sammlung von „Straßenkoth“ wieder zuließ. Wir ersehen aus dem Anschreiben aber, daß das Monieren gegen unerträgliche Zustände und Verhältnisse nicht erst ein Kind unsrer Zeit ist.

In der gleichen Zeitung finden wir noch etwas andres für uns Bemerkenswertes, das uns belehrt, daß es auch zu damaliger Zeit unter den Jüngern der grünen Kunst schon Elemente gab, die da glaubten, mit einem gewissen Antreibersystem sich die Gunst ihrer Herren zu erwerben. „Mehrere Arbeiter“ schreiben da folgendes:

„Werther Herr Mumm! Mit Ihrem Wissen und Willen darf gewiß Ihr Gärtner an Thürmchen die Leute nicht so frech und niederträchtig behandeln, ihnen alle Augenblicke mit Entlassung aus der Arbeit drohen, und ihnen 10 Sgr. 4 Pf., statt früher 12 Sgr. 6 Pf. Tagelohn zahlen. Es mag sehr viele Willkür ihrem Gärtner zu Gebote stehen. Wir wünschen, daß er hierüber zur Rede gestellt werde. Mehrere Arbeiter.“

Und der Herr Mumm glaubt seinen Gärtner verteidigen zu müssen, er schickt dem Blatt eine „Erwiderung“, die auch — ohne Berufung auf den Wauwaparagraph (den es damals natürlich noch nicht gab) — abgedruckt wurde und stellte fest, daß „jene Anklagen völlig unbegründet sind und ich es meinem Gärtner schuldig bin, ihn gegen dieselben in Schutz zu nehmen und hiermit zu erklären, daß derselbe nach meinem besten Willen und Dafürhalten fleißige und ordentliche Arbeiter weder frech und niederträchtig behandle, noch ihnen alle Augenblicke mit Entlassung aus der Arbeit drohe, er würde selbst faule und unordentliche Arbeiter nicht frech und niederträchtig, sondern nur so behandeln, wie sie es verdienen, d. h. entlassen. . . . Nach dem Gesagten habe ich daher keine Veranlassung, meinen Gärtner zur Rede zu stellen. J. Mumm.“

Der Herr Mumm verstand eben die Kraft zu schätzen. Schleinitz.

Fromm sein.

Ohne Lohn das Gute üben,
Ohne Furcht das Böse meiden,
Ohne Grund niemand betrüben,
Ohne Grollen selber leiden:
Das heißt, frei von Trug und Schein,
Menschenwert im Busen tragen,
Das lehrt, wahrhaft fromm und rein,
Kühn den Kampf des Lebens wagen.
Fromm sein heißt in Taten beten,
Nicht um Dank gen Himmel lugend,
Lehrt den rechten Pfad betreten:
Schönste Andacht ist die Tugend.
Wollen einen Tempel bauen,
Soll nicht groß und prächtig sein,
Dieser Tempel heißt Vertrauen,
Baugrund soll das Herze sein.
Unser Mitleid formt die Mauern,
Menschenliebe krönt das Haus,
Die da weinen und die trauern,
Gehen stets getröstet aus.
Nicht die linke Hand soll wissen,
Was die rechte Gutes tat;
Wen die Sorgen nie verließen,
Finde Hilfe hier und Rat.
Und so weit die Menschheit reichet,
Reicht die Menschenliebe auch,
Die nie endet und nie weicht:
Das sei echten Frommseins Brauch.

Waldeck Manasse

Dinge tatsächlich liegen. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. hat mit den beteiligten Gewerkschaften für ihre sämtlichen Arbeiter Tarifverträge abgeschlossen. Auch für das Kontorpersonal ist ein Tarifvertrag mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen abgeschlossen worden. Die tatsächlichen Löhne und Gehälter gehen jedoch über die Grenzen dieses Vertrages hinaus. Ferner zahlt die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung für ihr Personal. Das macht allein 40000 Mk. im Jahre aus. Dann zahlte sie 25000 Mk. an Beiträgen für die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Insgesamt kommen an Mehrleistungen über das Maß, zu dem die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. durch ihre Verträge verpflichtet ist, 100000 Mk. zusammen. Diese Summe kann man jedoch erst recht würdigen, wenn man bedenkt, daß es selbstverständlich einem Unternehmen, wie die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. nicht möglich ist, Arbeitstarifverträge abzuschließen mit Löhnen, die sich unter dem in der Konkurrenz üblichen Niveau bewegen.

Der Personal, das im Vorjahre 1155 Personen zählte, ist im Berichtsjahr auf 1297 Köpfe angewachsen. Es sind beschäftigt 3 Geschäftsführer, 6 Prokuristen, 6 leitende Beamte in den Abteilungen Verwaltung, Zigarrenfabriken und Seifenfabrik, 7 Lagerverwalter, 10 Vertreter, 8 Abteilungsvorsteher, 1 Architekt, 2 Chemiker, 239 Kontoristen, 1 Aufsichtsdame, 28 Maschinenschreiberinnen, 2 Telefonistinnen, 28 Boten, 11 Lehrlinge, 1 Hausmeister, 1 Heizer, 4 Kantinenfrauen, 1 Lagermeister, 1 Röstmeister, 7 Röster, 46 Lagerarbeiter, 65 Lagerarbeiterinnen, 10 Werkmeister, 286 Zigarrenarbeiter, 317 Zigarrenarbeiterinnen, 3 Siedemeister, 110 Fabrikarbeiter, 93 Fabrikarbeiterinnen.

Nicht nur auf dem Gebiete des Warenhandels und der Eigenproduktion kann die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine auf befriedigende Fortschritte zurückblicken, sondern auch in ihrer Bankabteilung. Diese Bankabteilung zählte für 1911 469 Inhaber von Girokonten. Der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches betrug 1911 491 Millionen Mark gegenüber 347,5 Millionen Mark im Vorjahre. Diese Zunahme ist doppelt erfreulich, wenn man bedenkt, daß die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine dazu beiträgt, nicht nur den Konsumvereinen eine angemessene Verzinsung ihrer Geld- und Kapitalüberschüsse zu ermöglichen, sondern auch eine angemessene Verwendung. Es ist jedem Konsumverein leicht gemacht, seine Kapitalüberschüsse, die er zu einer bevorstehenden Ausdehnung der Eigenproduktion, als auch zu neuen Bauten ansammelt, sowie die aus seiner Sparkassentätigkeit sich ergebenden Gelder zinsbringend anzulegen. In der Regel werden aber die Banken diese Gelder Zwecken zuführen, die die organisierten Konsumenten nicht fördern möchten. Ferner ist es für Konsumvereine, die sich ausdehnen wollen, ganz außerordentlich schwierig, das nötige Kapital zu entleihen, das sie brauchen, bis ihre Finanzen sich dem neuen Stand der Dinge angepaßt haben. Hier tritt nun die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ein und befreit die Vereine von der Abhängigkeit von den Privatbanken. — Der Reingewinn der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine belief sich auf 1,1 Millionen Mark. Für jeden, der die vorsichtige Finanzpolitik der Großeinkaufsgesellschaft kennt, ist es klar, daß reichlich Abschreibungen gemacht sind, aber auch dieser Überschuß wird nicht ausgeschüttet. Die angeschlossenen Vereine erhalten nur 200 000 Mark, während der Rest zur Stärkung der eignen Mittel verwendet wird. Von diesen 200 000 Mark fließt übrigens ein großer Teil in Form von neuen Einzahlungen auf Geschäftsanteil wieder der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat in einem Jahre, das durch Dürre und Teuerung manche anormale Verhältnisse brachte und den Betrieb eines derartigen Unternehmens nicht grade leicht gestaltete, einen höchst erfreulichen Aufschwung genommen und damit gezeigt, daß sie ein Unternehmen ist, das sich ebenso durch seine solide Fundierung wie durch seine zielbewußte Geschäftsführung auszeichnet. Bereits steht die Großeinkaufsgesellschaft an dritter Stelle unter allen andern Großeinkaufsgesellschaften der Welt. Hoffen wir, daß die genossenschaftliche Treue der deutschen Konsumgenossenschaftler es bald dahin bringt, daß die deutsche Großeinkaufsgesellschaft unmittelbar hinter der englischen rangiert.

AUS UNSERM BERUFE

Blumengeschäftsbranche. Wegen Übertretung der Sonntagsruhevorschriften am Sonntag, den 30 März wurde gegen den Blumengeschäftsinhaber T. in Zehlendorf (Berlin) und dessen Gehilfen S. von der Staatsanwaltschaft ein Strafbefehl erlassen und vollstreckt. Der Prinzipal und dessen Gehilfe hatten außerhalb der erlaubten Zeit im Blumengeschäftsbetriebe noch Kundschaft bedient. Der Gehilfe erhielt die Strafe von 3 Mk. (nebst 1,10 Mk. Kosten) zudiktirt, weil er bei der Straftat seines Prinzipals „wissentlich Hilfe geleistet“ hat. — Das mögen sich die Kolleginnen und Kollegen merken. Oft genug schon werden die meisten sich in gleicher Weise gegen das Gesetz vergangen haben, ohne zu wissen, daß sie sich damit strafbar machten.

Baumschulbranche. Aus dem Kreise Pinneberg wird den Tageszeitungen berichtet: „Für die Rosenzucht, die im südlichen Holstein in einem Umfange betrieben wird, daß sie besonders in unserm Kreise für weite Gebiete, die Umgegend von Wedel, Uetersen, Tornesch, Elmshorn, Pinneberg, Appen, Rellingen, Thesdorf usw., in gewisser Weise als charakteristisch gelten kann, ist die diesjährige Frühjahrs-pflanzzeit eine recht günstige gewesen. Infolge starker Eingänge in Privatgärten war die Nachfrage eine recht starke, so daß durchweg mit den vorhandenen Verkaufbeständen glatt geräumt wurde. Die Preise hielten sich im ganzen in der Höhe des vorigen Herbstes, so daß die gangbarsten Sorten niedrig veredelt im Kleinverkauf das Stück mit 0,25 bis 0,60 Mk. und als Hochstämme mit 1—1,50 Mk. bezahlt wurden. Besondere Neuheiten wurden zu dem 10—20fachen Betrage abgegeben. — Eine ganz bedeutende Preissteigerung ist für die bevorstehende Herbstpflanzzeit zu erwarten. Die Verluste infolge des außerordentlich scharfen Frostes in den ersten Februartagen sind ihrem ganzen Umfang durchweg so spät erkannt, daß ein Ersatz im Frühling nicht recht möglich war und ihr Einfluß auf die Nachfrage sich erst zum Herbst geltend machen wird. Diese wird voraussichtlich einen Umfang annehmen, der über das Angebot erheblich hinausgehen wird.“

Fachbildungswesen. Die Gärtnerlehranstalt Köstritz i. Th. (staatlich anerkannt) feiert am 6. Sept. ds. Js. das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Die Lehranstalt ist jetzt die stärksten besuchte ihrer Art; sie hatte 1888 erst neun Schüler. 1907 bis 1912 aber betrug die Besuchsziffer zwischen 130 bis 150 im Sommerhalbjahr und 152 bis 188 im Winterhalbjahr. Diese Zahlen betreffen nur Berufsgärtner, die die Anstalt besucht haben, um sich eine abgeschlossene Fachbildung zu erwerben, nicht aber Privatpersonen und Gartenliebhaber, Obst-, Park- und Gartenwärter usw., welche nur einen wenige Wochen umfassenden Kursus absolvieren wollen, weil die Aufnahme und Ausbildung derartiger Kursisten, die nur oberflächliche Kenntnisse erlangen können, von der Köstritzer Gärtner-Lehranstalt grundsätzlich abgelehnt wird, in der Erwägung, daß die Ausbildung solcher Leute in den Rahmen einer höheren Gärtner-Lehranstalt einzufügen auf keinen Fall von Vorteil für die von Berufsgärtner ist und niederen Obstbauschulen, Winter-Gartenbauschulen oder Reformschulen mit Schnell-Lern-Kursen überlassen bleiben muß.

Die Anmeldungen zum Besuche der Gärtner-Lehranstalt sind schriftlich bis zum Anfang des Semesters einzureichen, welches Ende April resp. Ende Oktober beginnt. Der Schluß des Sommersemesters findet Anfang September, der Schluß des Wintersemesters Anfang März statt. Das Pensum einer jeden Abteilung zerfällt in einen Sommerkursus und einen Winterkursus. Strebsamen Gehilfen, welche geringe Mittel besitzen und das Sommersemester benutzen wollen, um Stellen anzunehmen, kann es gestattet werden, das Pensum des Sommersemesters in einem zweiten Winterhalbjahre durchzunehmen. Älteren Gärtnern und Gehilfen, die als „Volontär“ eintreten, steht das Recht zu, nur das laufende Semester zu belegen.

Lehrlingswesen. Aus Wiesbaden wird uns geschrieben: Direkt von der Arbeit in den Rhein gelaufen, um seinem elenden Lebensdasein ein Ende zu bereiten, ist der Lehrling Heinrich Bärbel, der beim Handelsgärtner Bühler in Wies-

baden, Platterstraße, beschäftigt war. Herr Bühler ließ dem jungen Menschen eine Behandlungsweise angedeihen, die diesen zur Verzweiflung gebracht hat: Übermäßige lange Arbeitszeit und dazu noch brutale Züchtigung war die Erziehungsweise des Lehrmeisters Bühler. Am Sonntag, den 5. Mai, hatte der Lehrling Bärbel „nur“ von 7 Uhr früh bis abends 6 Uhr gearbeitet, und dann eigenmächtig aufgehört mit dem innerlichen Protest: „Für den Sonntag heute genug“. Am Montag aber hatte er das zu büßen, sein Lehrmeister verprügelte ihn wieder „wegen zu frühen Aufhörens am Sonntag“. Diesen fortgesetzten Mißhandlungen war der arme junge Mensch nicht gewachsen; Schutz fand er nirgends, da seine Mutter, eine Witwe, ihm solchen nicht bieten konnte und andre Menschen, die die Zustände kannten, sich „nicht hineinmischen“ wollten. So beschloß er, sich das Leben zu nehmen. Fabrikarbeiter, die die Verzweiflungstat bemerkt hatten, entrißen den jungen Mann wieder den Wellen des Stromes und retteten ihm das Leben. Nach acht Tagen konnte ihn seine Mutter wieder aus dem Krankenhause abholen. Erst durch diesen Vorgang ist die Öffentlichkeit auf die Unmenschlichkeiten des Bühler aufmerksam geworden. Noch etwas andres kam dabei zutage: Eine schweinische Unsauberkeit in dem Wohn- und Schlafräume der Lehrlinge bei Bühler. Bärbel hatte den ganzen Körper voll Ungeziefer, das sich ins Fleisch förmlich eingefressen hatte. Der Lehrlingsraum wird nur selten und schlecht gereinigt; die Betten werden die Woche nur zweimal gemacht, und muß das sogar noch die Binderin besorgen!

Inzwischen ist auch der Lehrling Adolf Rossel ausgerissen, der ab und zu mit einem Latzenstück Prügel erhielt.

In einer öffentlichen vom A. D. G. V. einberufenen Versammlung wurden die Zustände des näheren beleuchtet, und es wurde eine Kundgebung an die zuständige Polizeibehörde beschlossen, damit diese ein größeres Augenmerk auf derartige Dinge richten möge; desgleichen ist der allgemein noch sehr grassierenden Sonntagsruheübertretungen in Wiesbaden.

F. Sch.

Unternehmerverbände. In der Gruppe Berlin des V. d. H. D. wurde von Herrn Koschel, dem Vorsitzenden des sogen. „Arbeiterschutzesverbandes“, bekannt gegeben, daß der Schutzverband gut arbeite, es scheine, als habe er allgemein beruhigend gewirkt. Um möglichst Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Angestellten zu vermeiden, empfiehlt Herr Koschel (bezw. der Schutzverband) einen fertiggestellten Anstellungsvertrag zur allgemeinen Benutzung. Die Vermittlungsgebühr im Stellennachweise des Schutzverbandes sei auf 1 Mk. (je 50 Pfg.) erhöht worden, und es seien Annahmekarten, passend für alle Fälle, angefertigt. Der Syndikus, Herr Krauß, teilte mit, der Verband der Landschaftsgärtner sei dem Schutzverbände körperschaftlich beigetreten.

Preisvereinbarungen. In der Gruppe Stettin des V. d. H. D. wurde am 2. Mai die im vorigen Jahre aufgestellte Preisfestsetzung für Frühjahrs-pflanzung durchgesprochen. Diese soll den Mitgliedern gedruckt zugestellt werden. „Zwei Außenseiter, namentlich ein Verbandsmitglied aus einer Nachbarprovinz, sollen schriftlich aufgefordert werden, die festgesetzten Preise strengstens innezuhalten.“ — Dieser Beschluß ist zu billigen. Wenn nun aber die Arbeitnehmer bezüglich ihrer aufgestellten Preise (Löhne) ein gleiches tun, — ist das alsdann ein sittlich verwerflicher Terrorismus? Die Stettiner Gärtnerunternehmer könnten sich hierzu einmal äußern!

In der Gruppe Altmark-Priegnitz wurde die Frage einer Preisvereinbarung erörtert. Man kam zu dem Ergebnis, von einer einheitlichen Preisfestsetzung für Blumen- und Gemüsepflanzen für das ganze Gruppengebiet abzusehen, dies vielmehr den einzelnen Ortsvereinigungen zu überlassen. Dahingegen wurde beschlossen, die anzurechnenden Löhne bei landschaftsgärtnerischen Arbeiten einheitlich für die Gruppe festzusetzen, und zwar sollen nicht unter 50 Pfg. für einen Gehilfen und 40 Pfg. für einen Arbeiter pro Stunde berechnet werden.

Christliches. In der „christlichen“ Deutschen Gärtner-Zeitung“ beschäftigt sich Hülsler vom D. G. V. nochmals mit der Charlottenburger Versammlung. Da Hülsler selbst der Meinung ist, daß Unterzeichneter diese Versammlung richtig geschildert hat (H.

schreibt, ich hätte seine Darlegungen nur bestätigt), so erübrigt sich jede weitere Polemik.

Hülser stellt aber noch eine Frage, die ich ihm beantworten will. Er fragt, ob auch Stettin und Breslau zur Ortsverwaltung Groß-Berlin gehören. Diese Frage hätte ihm sein Redakteur Bannier beantworten können. Bannier hat auf seinen Wunsch einen gedruckten Jahresbericht von unserm VI. Agitationsbezirk erhalten. Darin steht deutlich, daß Breslau und Stettin selbständige Verwaltungen sind, die nicht zur Berliner Verwaltung zählen. Die Hülser'sche Frage ist darum nur ein Beweis von der leichtfertigen Art, mit der Bannier als Redakteur der christlichen Gärtner-Zeitung arbeitet.

Das gleiche trifft auch auf die nachfolgende Notiz zu, die von Mühlke-Steglitz verfaßt ist. Mühlke beschäftigt sich da mit einer Widerlegung von Dingen, die ich überhaupt nicht angeschnitten habe.

Walter Kwasnik.

*

Wiesbaden. Ein netter Meister ist der Handelsgärtner Voltz, Schiersteiner Straße, der schon bei geringfügigen Vorkommnissen zu Tätlichkeiten überzugehen pflegt. Vor kurzem mißhandelte Meister Voltz einen jungen Gehilfen, der sich zur Notwehr setzte und wälzte sich mit diesem auf dem Boden. Dabei riß Meister Voltz dem Gehilfen die Kleider vom Leibe und verbläute ihn ganz brutal. Das ist nicht der erste und einzige Fall, der uns zu Ohren gekommen. — Die Lohnauszahlung erfolgt dann beim zuständigen Polizeirevier, wo Voltz obendrein noch die gekränkte Leberwurst spielt. Junge Gehilfen seien gewarnt.

Auch sonst gibt es hier noch ähnliche Gewaltmenschen. Wer auf Verschreibung hier Stellung annimmt, möge sich deshalb zuvor bei unserm Arbeitnachweis (Kollege Friedr. Schlosser, Wiesbaden, Westendstr. 8) erkundigen.

RECHTSPFLEGE

— **Zuständigkeit des Gewerbegerichts für Topfpflanzen- u. Blumengärtnerei.** In der Leipziger Volkszeitung vom 13. Mai ds. Js. finden wir folgenden Bericht über eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht Leipzig-Stadt:

„Ein humaner Unternehmer. Drei Gärtnergehilfen klagten gegen den Gärtnermeister Max Hensel in L.-Stötteritz, bei dem allem Anschein nach recht patriarchalische Verhältnisse herrschen müssen. Zunächst erhob H. die Einwendung der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts, denn sein Betrieb sei vorwiegend landwirtschaftlich. H. berief sich darauf, daß er im vergangenen Jahre viermal vor dem Gewerbegericht verklagt worden sei und jedesmal mit Erfolg die Zuständigkeit des Gerichts angefochten habe. Diese bequeme Methode, die Arbeiter zur Verfolgung ihrer Ansprüche an die ordentlichen Gerichte zu verweisen, die viel langsamer und teurer arbeiten als das Gewerbegericht, ist jetzt Herr Hensel aus der Hand geschlagen. Das Gewerbegericht hat sich für zuständig erklärt, da H. in der Hauptsache Topfpflanzen baut, die er dann in den Handel bringt. Die Verhandlungen entrollten ein Bild dreister Unternehmerwillkür. Die Gehilfen wurden von H. mit Ausdrücken wie Rotz- und Lausejungen beschimpft, der Prozeßbevollmächtigte eines Klägers wollte auch beweisen, daß H. schon mehrfach Gehilfen geschlagen habe. Die Gehilfen bekamen 70 Mk. Monatslohn, sie haben alle nur kurze Zeit bei H. gearbeitet. Bei ihrem Abgange hat ihnen H. Lohn und Arbeitsbuch vorenthalten, beides wurde jetzt eingeklagt. Als der Kläger B. nach einem wüsten Auftritt, bei dem ihm H. die erwähnten Schimpfreden zurief und mit Schlägen drohte, die Arbeit einstellte und seine Papiere verlangte, forderte ihn H. auf, mit in die Wohnung zu kommen. B., der den gewalttätigen H. fürchtete, ging aber in sein Zimmer und schloß schnell zu, als H. folgen wollte. Kurz entschlossen ging H. an ein Fenster des Zimmers, drückte es ein und schwang sich hinein. Ebenso schnell hatte aber auch B. das andre Fenster eingedrückt und sich durch einen Sprung in den Garten vor H. gerettet. Den entstandenen Schaden in Höhe von 15 Mk. hatte dann H. in aller Ruhe am Lohne des Gehilfen aufgerechnet. Als der Kläger K., der nach B. dort beschäftigt war, seinen Lohn verlangte, hatte H. gesagt: er solle sich nur in acht nehmen, sonst — und dabei hätte H. die Gebärde des Schlagens gemacht. Weiter hatte sich H. gerühmt, er habe schon manchen ohne Lohn hinausgeschmissen. Der Kläger Pf. wurde vor H. gewarnt, dieser sei noch nie mit einem Gehilfen gut ausgekommen.“

Darauf hatte sich Pf. gefürchtet, die geleisteten Überstunden bezahlt zu verlangen. Er war von der Arbeit weggeblieben und verlangte nun Entschädigung, weil ihm H. die Papiere vorenthalten hatte. Dieser Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen. Dem Kläger K. wurden die geforderten 42 Mk. zugesprochen, ebenso dem Kläger B. der rückständige Lohn von 25,40 Mk. Von der gegen B. erhobenen Widerklage wurde H. mit 20 Mk. abgewiesen und B. verurteilt, an H. 10,50 Mk. für Aushilfe zu bezahlen, die H. eingestellt hatte, weil B. die Arbeit ohne Kündigung verließ. Die zerbrochenen Fensterscheiben muß H. selbst bezahlen.“

Das Gewerbegericht zu Leipzig hat sich unter den G. G. im Königreich Sachsen am längsten mit gestraubt, sich für Gärtner zuständig zu erklären, trotzdem schon sächsische Landgerichte und neuerdings sogar das Oberlandesgericht zu Dresden die Erwerbsgärtnerei als Gewerbebetriebe anerkannt haben. Diesen neuen Erfolg hat unser Mitglied Kollege A. Langer, der die Vertretung übernommen hatte, mit Beibringung entsprechenden Nachweismaterial aus unsern Veröffentlichungen, erstritten.

— **Landschaftsgärtnereien sind Gewerbebetriebe im Sinne der G. O.** Diese Tatsache steht für uns schon seit jeher unverbrüchlich fest. Die Gerichte aber sträuben sich in ihrer Mehrzahl noch immer, das ebenfalls anzuerkennen, selbst die Gewerbegerichte bekehren sich nur schwer zu dieser Einsicht. Zu denen, die sich endlich der besseren Erkenntnis erschlossen haben, gehört das Gewerbegericht Stuttgart; dieses führt in einem am 11. April 1912 verkündeten Urteil (Geschäftsnummer: Pr. L. Nr. 406) wie folgt aus: „Da die Landschaftsgärtnerei es in allererster Linie nicht mit der Urproduktion, sondern mit der Verschönerung von Plätzen zu tun hat, fallen die Landschaftsgärtner nicht unter die landwirtschaftlichen Arbeiter, sondern unter Titel VII der G. O.; damit ist für den vorliegenden Prozeß das Gewerbegericht zuständig.“ — Das ist sehr kurz und knapp gesagt, es genügt aber. Wer vor Gericht diesen Standpunkt näher begründen muß, der verweise auf eine längere Abhandlung in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. Nov. 1909, 15. Jahrg., Spalte 25—36. Auch der Allgem. Deutsche Gärtnerkalender 1912 bringt auf Seite 181 die erforderlichen Nachweise. — Das hier zitierte Urteil des Gewerbegerichts Stuttgart geht auf einen Rechtsstreitfall zurück, der gelegentlich des Stuttgarter Landschafterstreiks im April 1911 zur Verhandlung und Aburteilung kam.

— **Kündigungsausschluß infolge „allgemeiner Übung“.** Urteil des Gewerbegerichts Stuttgart vom 11. April 1912 (Geschäftsnummer: Pr. L. Nr. 406). „Wegen sofortiger Vertragslösung macht sich ein Arbeiter nur schadenersatzpflichtig, wenn ihm Verstoß oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme konnte und durfte der Kläger, falls je Ausschluß der Kündigungsfrist als Gewohnheit nicht mit Sicherheit festzustellen ist, doch mindestens der Meinung sein, es herrsche diese Gewohnheit in Stuttgart. Dazu kommt, daß in einem Prozeß Harser wider Lang Nr. 660/09 zwei Sachverständige erklärt haben, in der Landschaftsgärtnerei gebe es nach allgemeiner Übung in Stuttgart keine Kündigungsfrist. Demnach kann von einem schuldhaften Lösen des Arbeitsverhältnisses durch den Kläger nicht gesprochen werden und was damit die Widerklage (des Arbeitgebers) abzuweisen.“ — Man vergleiche auch den Verhandlungsbericht in der Allg. D. Gztg. 1911, S. 118.

— **Die Pfändung des Arbeitslohnes** kann nach einer Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichtes, die die „Soz. Praxis“ mitteilt, erst in dem Zeitpunkt einsetzen, da der Jahresverdienst 1500 Mk. übersteigt, nicht aber schon, wenn der Lohn für einen Jahresteil (Monat, Woche) einem 1500 Mk. übersteigenden Jahresverdienst entspricht. Diese Auffassung ist aber bei den meisten Gerichten anscheinend nicht die herrschende. Das ergibt sich aus einem Beschluß des Oberlandesgerichtes Düsseldorf, in dem es heißt:

Die Arbeitsvergütung soll insoweit pfändbar sein, als sie einem Lohn, der für das Jahr berechnet 1500 Mk. ausmacht, übersteigt. Es kommt nicht darauf an, ob der Schuldner wirklich im Jahre in dem Arbeitsverhältnisse mehr als 1500 Mk. verdient, sondern darauf, wie viel sein wirklicher Verdienst in jedem einzelnen Zeitraume, für den die Zahlung oder die Berechnung des Lohnes erfolgt, höher ist als ein Lohn, der jährlich 1500 Mk. beträgt. Insofern er höher ist als ein solcher Lohn, übersteigt er die Summe von 1500 Mk. für das Jahr.“

„Für die Saisonarbeiter, die nicht während des ganzen Jahres arbeiten, sondern nur für einen

bestimmten Zeitraum im Jahre Arbeitsgelegenheit haben, sieht dieser Gerichtsbeschluß eine andre Berechnung des unpfändbaren Lohnes vor. Es heißt da:

Das Arbeitsjahr, für welches 1500 Mk. frei bleiben sollen, besteht in solchen Fällen ebenso wie das Jahr, in dem der Lohn verdient wird, nicht aus zwölf Monaten, sondern demjenigen geringeren Zeitraum, in dem der Schuldner überhaupt verdienen kann. Ist also in solchen Fällen für einen einzelnen Zeitabschnitt der unpfändbare Teil des verdienten Lohnes festzustellen, so ist derjenige Teil von 1500 Mk. zu berechnen, der dem Verhältnisse der Arbeitszeit innerhalb eines Jahres entspricht. Bei einem solchen Schuldner, der nur sieben Monate im Jahr verdienen kann, ist daher in jedem Kalendermonat ein Siebentel von 1500 Mk. = 214 $\frac{2}{3}$ Mk. der Pfändung entzogen.

Der Schuldner wird sich jedoch auch hier noch auf Überraschungen unangenehmer Art gefaßt machen müssen, je nachdem das Gericht die Worte „für das Jahr“ in dem betreffenden Paragraphen des Lohnbeschlagnahmegesetzes auslegt.

SOZIALES

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911. Eine kraftvolle Aufwärtsbewegung und ständig sich vermehrende Machtentfaltung der deutschen Gewerkschaften kommt wieder in den Ergebnissen der kürzlich von der Generalkommission herausgegebenen Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle zum Ausdruck. Bringt sie auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirksamkeit zur Darstellung, so läßt diese doch schon die auch im Jahre 1911 eingetretene günstige Entwicklung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der sichere Schluß gezogen werden, daß die Zentralverbände innerhalb des Jahres 1911 mindestens eine Viertel Million neuer Streiter gewonnen haben.

Auch eine weitere Vermehrung der Kartelle ist eingetreten. Und diese Erscheinung ist deshalb so erfreulich, weil sie Zeugnis ablegt von der Ausdehnungsfähigkeit der freien Gewerkschaften, die ihre Vorposten immer weiter auf das Land hinauschieben und sich bemühen, die erregenen Positionen durch örtlichen Zusammenschluß der Zweigvereine zu festigen.

Es bestanden am Schlusse des Berichtsjahres 707 Kartelle, 1910 betrug ihre Zahl 684. An der Statistik beteiligten sich 691 Kartelle, an die 9261 Gewerkschaften mit 2160728 Mitgliedern angeschlossen sind. Es ist eine Vermehrung von 268247 Mitgliedern eingetreten. Mehr als 25000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (296812), Bremen (20553), Breslau (30476), Chemnitz (40088), Köln (26711), Dresden (85911), Frankfurt a. M. (40890), Hamburg (130383), Hannover (38664), Leipzig (72367), Magdeburg (28065), München (68756), Nürnberg (56513), Stuttgart (42815). Köln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen, 1910 zählte es 22201 Mitglieder.

Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so haben sie doch auf ihrem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu leisten. Ihre Haupttätigkeit ist die Betreibung der Agitation. 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Berufe wurden von ihnen abgehalten. Von 41 Kartellen wurden eigne Versammlungsräume unterhalten. 82 Kartelle haben Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen oder weibliche Vertrauenspersonen.

Die Bildungsbestrebungen der Arbeiter erfahren durch die Kartelle eine gute Förderung. Im Berichtsjahre hatten 547 Kartellen (1910: 496) gemeinsame Bibliotheken und 87 Kartelle (1910: 71) Lesezimmer. Bildungsausschüsse bestehen in 362 Orten (1910: 292) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 346 (1910: 293). Erwähnenswert ist ferner noch die Tätigkeit der Kartelle zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Es bestanden 1911 zu diesem Zwecke: 135 Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen und 235 Bauarbeiterschuttkommissionen. An 46 Orten werden Kommissionen zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber unterhalten.

Gewerkschaftshäuser bestehen 67 (1910: 53). Im Bericht der Generalkommission wird wieder davor gewarnt, ohne die notwendigen Unterlagen und mit ungenügenden Mitteln an solche Gründungen heranzugehen! sie entwickelten sich häufig zu wahren Schmerzenskindern.

Dem Herbergswesen wenden die Kartelle erfreulicherweise besondere Aufmerksamkeit zu. Herbergen in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle, in 322 Orten haben die Kartelle mit Herbergswirten

besondere Abmachungen getroffen und haben sie sich das Recht der Kontrolle gesichert.

An 102 Orten bestehen Arbeitersekretariate und an 198 Orten Rechtsauskunftsstellen, 18 Kartelle besitzen Büros mit Angestellten.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben liegen von 675 Kartellen vor, diese hatten eine Einnahme von 1797248 Mk. und eine Ausgabe 1600435 Mk. Für Streiks wurden 283855 Mk. gesammelt und 309046 Mk. verausgabt.

Von den Kartellen der gegnerischen Gewerkschaften liegen absolut zuverlässige Angaben nicht vor. Das christliche Zentralblatt gab 250 Kartelle an. Nach den Angaben der Kartellfunktionäre der freien Gewerkschaften bestanden in 171 Orten christliche Ortsverbände und in 173 Orten solche der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. In 32 Orten befinden sich Hirsch-Dunckersche Arbeitersekretariate oder Rechtsauskunftsstellen, und in 122 Orten bestehen christliche Sekretariate oder Volksbüros. — Auch in dieser Gegenüberstellung kommt das tatkräftige Wirken der Kartelle unserer Gewerkschaften für die wirtschaftliche und geistige Hebung der Arbeiter anschaulich zum Ausdruck. Neben den Zentralverbänden erfüllen sie die ihnen verbleibenden Pflichten in stets zunehmendem, regem Maße zum Schutze unserer Gewerkschaftsmitglieder und zum Trutze unser zahlreichen Feinde.

„Verwandlung von Arbeitergrotschen.“ Alljährlich zur Zeit der sauren Gurke bemüht sich irgend ein bürgerlicher Zeitungsschreiber vergeblich, die Abrechnung der Gewerkschaften zu verstehen. Diesmal hat sich anscheinend ein Beauftragter des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie der für ihn nutzlosen Mühe unterzogen, die Abrechnung des Schneiderverbandes zu zergliedern. Er hat darin entdeckt, daß für einen Posten von 323251 Mk. jeder Nachweis fehlt, und er hat diese exorbitant hohe Summe in bekannter Reichsverbandsmanner dann einfach als Verwaltungskosten (Bürokosten, Gehälter der Verbandsangestellten und Spesen) gebucht.

Natürlich ist, wie in allen solchen Fällen, auch in der Abrechnung des Schneiderverbandes der Nachweis für diesen Posten zu finden. In diesem Betrag sind zunächst 3146,67 Mk. für Unterstützung und 3514,17 Mk. für Rechtsschutz. Der größte Teil — 171345,29 Mk. — ist aber den 300 Ortsgruppen des Verbandes zur Verfügung geblieben. Es sind das die 20 %, die den Filialen zur Bestreitung ihrer örtlichen Ausgaben verbleiben, und die also an die Hauptkasse garnicht abgeliefert werden. Dazu kommen noch 13270,38 Mk., die als Bestand in den einzelnen Ortsvereinen vorhanden sind. Ferner sind in dieser Summe enthalten 39500 Mk. für den Druck der Fachzeitung.

Für Gehälter und Entschädigungen der im Hauptverband beschäftigten sieben Angestellten wurden insgesamt nur 18907 Mk. ausgegeben, das macht im Durchschnitt pro Person 2700 Mk. Was dann noch für Agitation (einschließlich der Gehälter für fünf Gauleiter), Verwaltungsmaterial, Porto, Delegationen, Beiträge an die Generalkommission usw. ausgegeben wurde, darüber gibt die Abrechnung hinreichend Auskunft.

Die Beweisführung über die kolossale Verschwendung von Arbeitergrotschen durch die Gehälter der Gewerkschaftsangestellten ist weder neu noch für denkende Menschen irgendwie überzeugend, denn daß der Schneiderverband mit so wenig Angestellten nicht über 300000 Mk. für Gehälter verausgabt, könnte selbst Karichen Miessnick begreifen. Wenn trotzdem die bürgerliche Presse solche albernen Reichsverbandsnotizen übernimmt, und nachdem eine Berichtigung der Organisation ablehnt, wie das die „Hamburger Nachrichten“ getan haben, so beweist sie damit nur, daß bei ihr schülerhafte Dummheit mit journalistischer Unanständigkeit auf einem Holze wachsen.

Zum Kampfe gegen die Überstunden nimmt die „Deutsche Industriebeamtenzeitung“, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, in folgender Weise Stellung: Wollte ein Kunde vom Fabrikanten verlangen, daß dieser ihm bei Bestellung von acht Maschinen noch zwei weitere gratis dazu gäbe, so würde ihn der Fabrikant auslachen. Er selbst aber glaubt allen Ernstes einen Anspruch darauf zu haben, daß der Angestellte, der ihm seine Arbeitskraft auf acht Stunden täglich verkauft hat, noch zwei und mehr Stunden Arbeit ohne jede Vergütung drein gibt. Dabei bedeutet die Leistung von Überstunden für den Angestellten nicht nur eine Verschleuderung der Ware, auf deren Verkauf er angewiesen ist, sondern oftmals eine dauernde Schädigung seiner Gesundheit und seines Familienlebens. Wenn auch die rastlose Aufklärungsarbeit der Organisationen schon erreicht hat, daß jeder

selbstbewußte Angestellte für Überstunden eine höhere Entschädigung verlangt als für gewöhnliche Arbeitszeit, so bedeutet doch dieser Ausweg noch keine ideale Lösung. Überstunden sind, zumal sie vielfach nur auf mangelhaften Dispositionen beruhen, unter allen Umständen ein Raubbau an der Arbeitskraft und deshalb soweit als irgend möglich zu vermeiden, auch wenn sie bezahlt werden.

Über die Notwendigkeit des Arbeitsschutzes lesen wir in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ folgende Ausführungen aus der Feder von Professor von Zwiedineck-Sudenhorst:

„Der arbeitende Mensch muß auch eine gewisse Zeit zur Verfügung haben, die er der Entwicklung seiner Persönlichkeit widmen kann, das wertvollste Moment, um der unbefriedigenden Herrschaft der Massen-Instinkte entgegenzuwirken und die Hoffnungslosigkeit zu überwinden, die ein so wichtiger Faktor in der Proletarierstimmung ist. Zu dieser Entwicklung braucht das Individuum nicht nur im Stadium körperlicher Unreife, sondern noch später Zeit und Kraft, und deshalb soll die Berufsarbeit nicht bloß das verfügbare Zeit-, sondern auch das Kraftausmaß nicht voll erschöpfen. Was will man von einem Geschlecht von Menschen erwarten, deren tägliches Einerleigünstigenfalls jahrelang in nichts andern sich abspielt als in zwölf Stunden Aufenthalt in der Arbeitsstätte, zwei Stunden Weges zu und von derselben, acht bis neun Stunden Schlaf und ein bis zwei Stunden Nahrungszufuhr? Kaum wird jemand zu jenen Verhältnissen zurücksteuern wollen, die den alten Cato zu dem Ausspruch veranlaßt: Sklaven dürften nur entweder arbeiten oder schlafen, denn die Erkenntnis hat sich wohl durchgerungen, daß die gebildete, andern als rein sinnlichen Genüssen zugängliche Arbeiterschaft leistungsfähiger ist.“

Staatliche Anerkennung des Achtstundentags. Der Senat in Washington hat eine Vorlage des Repräsentantenhauses angenommen, wonach jeder Kontrakt, der von der amerikanischen Regierung abgeschlossen wird, einen Paragraphen enthalten muß, daß kein Handwerker oder Arbeiter mehr als acht Stunden täglich arbeiten darf.

Ablehnung des Arbeitsschutzes durch den Reichstag. Von den zahlreichen Resolutionen, die zum Etat des Innern von den Parteien eingebracht waren, verabschiedete der Reichstag, bevor er bis Ende November in die Ferien ging, nur die von den Konservativen zum Arbeitsschutz eingebrachte Resolution. Dieser zufolge sollten die verbündeten Regierungen ersucht werden,

nach vor der in Aussicht gestellten, allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuches dem Reichstage einen Gesetzentwurf über Abänderung der Reichsgewerbedordnung bzw. des Reichsstrafgesetzbuches vorzulegen, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitsschutzwilligen gegen Hinderung an der Arbeit, gegen Bedrohungen und Gewalttätigkeiten herbeigeführt und gesichert wird.

Die Abstimmung hierüber war eine namentliche und ergab die Ablehnung mit 273 gegen 62 Stimmen. Somit waren die Scharfmacher mit ihren auf die Vernichtung des Koalitionsrechts abzielenden Plänen gründlich beim Reichstag abgeblitzt, was nebenbei gesagt im ersten Abschnitt seines Zusammenseins, dessen vernünftigste Tat im Interesse der Arbeiterschaft ist.

Es wäre aber irrig zu glauben, daß die Scharfmacher jetzt ihre Absichten aufgeben. Diese werden sich zunächst auf Polizei und Gerichte verlassen, die ja unter den gegenwärtig geltenden Gesetzen das Streikpostenstehen und jede „Belästigung“ der sogenannten Arbeitsschutzwilligen zu früher nie gekannten hohen Bestrafungen bringen. Später wird man den Versuch, die Gesetze zugunsten des Unternehmerinteresses einseitig zu verschärfen, wiederholen und durch zusammengetragenes, erlogenes Material gegen streikende, freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter zu stützen suchen. Was Junker und industrielle Arbeiterfeinde einmal erreichen wollen, davon gehen sie so leicht nicht ab, und im Reichstag sitzen übrigens mehr Gegner des Koalitionsrechts, wie die 62, die sich durch ihre Abstimmung offen als solche bekannten.

Professor Brentano gegen die gelben Gewerkschaften. Am 28. Februar hielt Professor Brentano in einer gemeinsamen Sitzung der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft und der volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu München einen Vortrag über das „ewige Problem der Arbeitsschutzwilligen“. Die Organe der gelben Gewerkschaften, „Der Bund“ und „Die Wehr“, nahmen den Vortrag zum

Anlaß, Professor Brentano zu beleidigen. Die angegriffene Stelle in der Brentanoschen Rede lautete:

„Indes hieße es, die Wahrheit in der umgekehrten Richtung verkennen, wollte man leugnen, daß es allezeit Arbeiter gibt, die bei Arbeitsstillständen bereit sind, an die Stelle der Feiernenden zu treten. Das sind einmal solche, die jeden Gemeingefühls für die Interessen und Ehre ihres Standes bar, lediglich ihren momentanen persönlichen Vorteil verfolgen; es sind dies ferner solche, bei denen die Not des Augenblicks so groß ist, daß sie ihre dauernden Interessen zu opfern genötigt sind; sodann halten sich unsre Riesenbetriebe ein Garde von Arbeitsschutzwilligen, eine Minderheit, die durch sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen genötigt ist, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten, will sie nicht sich und die ihrigen erheblichen Vermögensverlusten aussetzen. Ähnlich steht es mit den in den sogenannten gelben Gewerkschaften Organisierten.“

In den Äußerungen lag nichts Beleidigendes; es war nichts wie eine Feststellung von Tatsachen. Vom Hörensagen hatten die Redakteure der gelben Presse einen andern Wortlaut der Rede angenommen. Danach habe Professor Brentano den gelben Arbeitern „jedes Ehr- und Standesgefühl“ abgesprochen. In einer Berichtigung hat Professor Brentano diese Lesart bestritten. Die gelbe Presse brachte die Berichtigung, fügte aber hinzu, daß Herr Brentano jetzt nicht den Mannesmut habe, sich zu den wirklich von ihm getanen Äußerungen zu bekennen. Daraufhin verklagte Brentano die Redakteure der beiden gelben Zeitungen, und das Gericht in München verurteilte die beiden Redakteure zu je 100 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis.

Eine Kennzeichnung der Gelben. In der Anwesenheit des Professors Lujo Brentano und die Gelben widmet ein bürgerliches Blatt, die „Frankfurter Zeitung“, den gelben Ehrenmännern folgende Charakteristik:

Das Urteil aber, das Brentano über die „Arbeitsschutzwilligen“ und die gelben Gewerkschaften im allgemeinen ausgesprochen hat, ist die gemeinsame Überzeugung aller fortschrittlich gesinnten Sozialpolitiker. Daß es den Interessen und der Ehre eines Standes widerspricht, wenn Personen ihren Standesgenossen bei einer berechtigten Aktion in den Rücken fallen, kann vernünftigerweise nicht bestritten werden. In der Tat mißachten Arbeitgeber Leute ohne Korpsgeist, wenn es sich um Arbeitgeber handelt, und ebenso tut jede andre Klasse, und man findet das in Ordnung. Nur wenn Arbeiter Arbeitern in den Rücken fallen, werden sie von gewissen Arbeitgebern und ihren Organen gelobt, und diese Arbeitgeber tun noch mehr, indem sie sich in Werkvereinen „gelbe“ Truppen schaffen, die geradezu den Zweck haben, jede Aktion der Arbeiter ihrer Betriebe zu verhindern oder lahmzulegen. Man nützt die Einsichtslosigkeit der Arbeiter aus oder ihre Abhängigkeit, oder man lockt sie mit Begünstigungen, um sie in die gelben Werkvereine zu bringen, wo sie sich des Selbstbestimmungsrechts ihrer Klasse begeben, und aus freien Arbeitern Betriebsgesinde werden. Nichts vergiftet die Arbeiterbewegung so sehr, wie die Gründung solcher gelben Vereine, die die unabhängige Arbeiterschaft aufs äußerste erbittern; ein Arbeitgeber, der über den Tag hinaus sieht, läßt sich darauf nicht ein. Daß die Gelben auch Verteidiger finden, ist ja weiter nicht wunderbar. Bemerkenswert ist nur, daß es der Augsburger Zentrumsführer Justizrat Reifert war, der im Prozeß das Lob der Gelben sang; das wird die christlichen Gewerkschaften gewiß sehr interessieren, die in der Verurteilung der Gelben mit allen andern übereinstimmen.

Wir betonen, daß diese Verurteilung der Gelben keinem sozialdemokratischen, sondern einem gutbürgerlichen Blatte entstammt!

Eine päpstliche Absage an die christlichen Gewerkschaften. Der gegenwärtige Papst Pius X. richtete an den Vertreter der deutschen katholischen Arbeitervereine, den Pfarrer Beyer, der ihm vor kurzem eine Huldigungsadresse dieser Vereine persönlich überreichte, eine Kundgebung, die in ihrem Kernpunkte nicht nur eine Desavouierung, sondern ein Todesurteil für die christlichen Gewerkschaften vom römisch-katholischen Standpunkt aus darstellt. Die Hauptthese dieser päpstlichen Kundgebung lautet: „Ich kenne Euer Grundsätze und Euer Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und andern. Euch liebe ich, Euch billige ich, Euch erkenne ich

an, und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Euer Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die ändern billige ich nicht; ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen; jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen.“ Durch diese Kundgebung ist den christlichen Gewerkschaften, soweit sie sich auf katholische Grundsätze zu stützen vorgeben, jede Existenzberechtigung von autoritativer kirchlicher Seite abgesprochen. Es findet dadurch vollauf Bestätigung, was von freigewerkschaftlicher Seite schon längst und oft über den heuchlerischen Charakter der christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht wurde: Ihr ganzes Tun und Treiben ist nicht nur eine Irreführung christlich gesinnter Arbeiter, sondern auch der öffentlichen Meinung, für das entschiedene Katholiken nur Verachtung übrig haben können. Wohl sind die vom Papst allein anerkannten katholischen Arbeitervereine nichts weniger als Heldentruppen auf wirtschaftlichem Gebiet, aber sie haben den Vorzug der Offenheit gegenüber dem Gegner. Sie umhüllen sich nicht mit einem Schafspelz wie die „christlichen“ Gewerkschaften, sondern stellen religiöse Grundsätze in klarer Weise über ihre wirtschaftlichen Ziele, und damit lassen sie auch niemand darüber in Zweifel, was man auf wirtschaftlichem Gebiete von ihnen zu erwarten hat. Das ist das Wesentliche und das Beste, wodurch sie sich von ihren scheinheiligen Konkurrenten, den „christlichen“ Gewerkschaften, sehr vorteilhaft unterscheiden. Dadurch dienen sie jedem Andersdenkenden als deutlicher Wegweiser, den man je nachdem meiden oder berücksichtigen kann.

Bayerische Polizei im Dienst christlicher Gewerkschaften! Auf dem „Ersten katholischen Arbeitervereinskongreß“, der während der Pfingsttage in Frankfurt a.M. abgehalten wurde, war die vorwiegendste Sorge der christlichen Macher die, wie der Kampf gegen die Sozialdemokratie am wirksamsten geführt werden könne. Dabei verriet der Arbeitersekretär Königbauer-München folgendes:

In München werden die Namen aller Zugereisten den christlichen Gewerkschaften von der Polizei täglich mitgeteilt, so daß die Vorstände gleich eine Hausagitation veranstalten können.

Nach dieser Behauptung Königbauers leistet also die Münchner Polizei Handlangerdienste für die christlichen Gewerkschaften. Auf der einen Seite Hausnechtsdienste für die Unternehmer, auf der andern für die christlichen Gewerkschaften. Weiter kann die „Unparteilichkeit“ nicht gut gehen!

Ein unerhörtes Gerichtsurteil. In Bochum wurde dieser Tage ein Bergarbeiter zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl kein einziger Zeuge ihm eine strafbare Handlung nachweisen konnte, und selbst der Vertreter der Anklage in Ansehung der Dürftigkeit der Beweismittel keinen bestimmten Strafantrag stellte. Das drakonische Urteil setzte alles im Gerichtssaal in erregtes Erstaunen, und die Frau des Angeklagten, die mit Sicherheit auf seine Freisprechung hoffte, mußte ohnmächtig aus dem Saale getragen werden. Die Urteilsbegründung steigerte aber die Erregung und das Staunen noch mehr. Darin heißt es: „Das Gericht hat unbedenklich festgestellt, daß Becker sich unter dem fraglichen Trupp streikender Bergleute befunden hat. Aus dieser Tatsache hat das Gericht dann den untrüglichen Schluß gezogen, daß Becker bewußt und gewollt gebilligt hat, was die andern taten. Aber alles, was seine Begleiter getan haben, fällt Becker zur Last. Er befindet sich in einer Art untätiger Mittäterschaft. Da das Auflauern Arbeitswilliger aber so ziemlich das Unerhörteste ist, was man sich vorstellen kann, hat das Gericht wegen Nötigungsversuch in Tateinheit mit Körperverletzung die erkannte Strafe für angemessen erachtet.“ Hätte man eine derartige Begründung von einem scharf geladenen Arbeitgeberverbandssyndikus gehört, so würde man sagen können, der Mann ist nicht von Pappe. Nun, da es aber ein deutscher Richter ist, der nicht nur über die Freiheit von Streikbrechern die schützende Hand des Gesetzes halten soll, sondern auch über anständige Menschen anderer Art, muß man sich angesichts dieses Urteils und seiner Begründung nur darüber wundern, daß es außer den Arbeitswilligen überhaupt noch Menschen gibt, die nicht im Gefängnisse sitzen. Mit solchen Argumenten, wie sie in dieser Urteilsbegründung gegeben sind, kann nämlich jeder Mensch ohne sein Zutun hinter Schloß und Riegel kommen. Hoffentlich wird das Reichsgericht Gelegenheit bekommen, eine derartige haarsträubende Rechtsprechung auf

ihren wahren Wert zurückzuführen. Denn dieses Urteil ist auf dem jedenfalls sehr abwechslungsreichen Gebiete des Arbeitwilligenschutzes das Höchste, was wir seit den Zeiten der extremsten Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterschaft zu verzeichnen haben.

Weitere Amtsdauer von Vertretern bei den Berufsgenossenschaften. Kürzlich veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ einen Erlaß des Reichskanzlers über die weitere Amtsdauer von Vertretern der Unternehmer und der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung. Danach wird 1. die Amtsdauer der letztgewählten Delegierten bis zum 31. Dezember 1912, 2. die Amtsdauer der am 1. Juli 1912 im Amt befindlichen Inhaber anderer berufsgenossenschaftlicher Ehrenämter bis zum 30. September 1913 verlängert, falls nicht die Genossenschaftsversammlung beschließt, daß die auf Grund der Reichsversicherungsordnung neu-gewählten Inhaber von Ehrenämtern ihr Amt anzutreten haben, 3. wird die Amtsdauer der Vertreter der Versicherten für die Unfallverhütung bis zum 31. Dezember 1914 verlängert. Dieselbe Verlängerung gilt in Fällen, in denen staatliche Behörden oder Organe der Selbstverwaltung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften verwalten (§ 122 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 1031 der Reichsversicherungsordnung), auch für die Vertreter der Arbeitgeber.

Klebe-Drückeberger. Wie die Unternehmer die gesetzliche Pflicht des Klebens der Versicherungsmarken aufpassen, dafür bietet das Ergebnis einer Kontrolle im Großhgtz. Oldenburg ein reiches Beispiel. Wegen Nicht- oder ungenügenden Klebens sind dort im letzten Jahre nicht weniger als 1275 Personen bestraft worden. Diese mußten zusammen 4724 Mk. Strafe zahlen. Kontrolliert wurden 9656 Betriebe mit 46300 Personen.

Proletarische Untugenden. In der „Bildungsarbeit“, dem Organ der österreichischen Arbeiterschaft, geht Genosse Müller auf einige besondere Unarten im Vereins- und Versammlungswesen ein: Die unnütz verbrachte Zeit durch verspäteten Anfang, das Rauchen in den Versammlungen, wodurch namentlich die Redner aufs schwerste in ihrer Gesundheit geschädigt werden, das Hereintragen von Speisen und Getränken während des Vortrages. — Über die Art, wie Versammlungen nicht sein sollen, schreibt der Verfasser: „Aber auch die Art, wie zuweilen Diskussionsredner, Referenten und Vertrauensmänner von Genossen, die als Losgeher bekannt sind, in öffentlichen oder Vereinsversammlungen behandelt werden, ist verwerflich und schädigt das Ansehen der Bewegung. Die Genossen haben sich stets vor Augen zu halten, daß ein Vertrauensmann eben ein Vertrauensmann, nicht aber für jedermann und an jedem Orte ein Stiefelfetzer ist. Es gibt bekanntlich Menschen in allen Gesellschaftsklassen, die ihr Leben lang kritisieren und schwadronieren, aber niemals in irgend einer Lage etwas Praktisches geleistet haben. Solche Leute gibt es eben auch bei uns. Es muß auch gerügt werden, wenn mitunter zu Versammlungen Bürgermeister, Abgeordnete, behördliche Organe usw. zu ihrer Information geladen und dann angerempelt werden. Sobald man jemand einladet, ist er unser Gast und muß gastlich behandelt werden, auch wenn er unser Gegner ist. Ein Gegner als Gast ist bekanntlich viel empfindlicher, und es muß daher stets ein bestimmter Takt im Verkehr beachtet werden. Anders allerdings verhält es sich, wenn Gegner ungerufen in unsere Versammlungen mit der Absicht kommen, dort einen Kampf aufzuführen. Aber auch in solchen Fällen soll niemand die Grenzen des Anstandes überschreiten, da er sich dadurch selbst und die Versammlungen schädigt.“ — Diese Ausführungen verdienen durchaus Beachtung auch in den Kreisen unser Kollegen, wo sich hier und da noch ähnliche Mißstände bemerkbar machen.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S.42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 372a Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 23. Juni bis 29. Juni ist der Beitrag für die 26. Woche 1912 fällig.

— Die Vakanzenliste liegt für alle Mitglieder in jeder Verwaltungsstelle zur Einsicht aus.

— Wanderbibliothek betr. Unter Bezugnahme auf § 5 der Bibliotheks-Ordnung ersuchen wir nachstehende Verwaltungen: Freiburg i. Br.,

Homburg v. d. H., Würzburg, Dortmund, Erfurt, Wedel, Hannover, Cöln, Plauen i. V. um Rücksendung der Wanderbibliothek zum 1. Juli d. J.

— Zeitung Nr. 14 vom 6. April 1912 ist in der Hauptverwaltung vergriffen. Wo noch welche vorhanden sind, ersuchen wir um Rücksendung.

— Abrechnung betr. Wir ersuchen die Kassierer der Verwaltungen, die Abrechnungen für das 2. Quartal so zu beschleunigen, daß wir bis spätestens 15. Juli im Besitze aller Abrechnungen sind.

— Berlin, Ortsverwaltung. Am Sonntag, den 23. Juni 1912 findet eine Besichtigung der „Konsumgenossenschaftlichen Ausstellung“ statt. Diese findet statt in den Räumen des Konzert-etablissemments „Clou“, Berlin, Zimmerstr. 90-91. Treffpunkt Sonntag, den 23. Juni 1912, nachmittags 3 Uhr vor dem Eingang in der Zimmerstraße. Der Eintritt kostet 10 Pfg. für uns, sonst 50 Pfg. Wir ersuchen die Kollegen, ihre Frauen mitzubringen, da grade für diese die Ausstellung interessant ist. Karten werden am Treffpunkt verkauft.

— Bad Reichenhain (Bayern). Die Adressen der Vorsitzenden und Kassierer unsrer Verwaltung sind folgende: Vors.: Willi Sturm, Starnberg, Maximilianstr. 60; Kass.: Franz Rottner, Tutzing, Schloßgärtnerei. Sprechzeit abends nach 6 Uhr. An beiden Stellen werden Unterstützungen ausbezahlt. Verkehrslokaie sind für Starnberg „Deutscher Kaiser“, für Tutzing „König Ludwig“ und für Feldafing „Gasthaus Pöit“.

— Plauen i. V. Alle Sendungen und Anfragen sind an den Vorsitzenden Koll. Joh. Leske, Bärenstr. 45 zu richten.

Literarisches.

— Mit Rucksack und Wanderstab. Unter diesem Titel erschien soeben eine von Jürgen Brand verfaßte Broschüre, die von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben worden ist. Die Schrift handelt von Jugendwandern, das gegenwärtig so recht im Schwange ist. Aber sie handelt von einer besonderen Art des Wanderns. Die Wanderungen, die von der arbeitenden Jugend unternommen werden, sollen der körperlichen Erholung und der geistigen Erfrischung dienen. Dazu bei Jar es des vernünftigen Wanderns. Vernünftiges Wandern aber ist eine Kunst, die gelernt sein will. In diese Kunst die arbeitende Jugend einzuführen, ist der Zweck der Schrift. Ihr Erscheinen dürfte besonders von den Funktionären der proletarischen Jugendbewegung begrüßt werden, deren Aufgabe es ist, kleine und große Wanderungen zu veranstalten. Die Broschüre enthält eine Fülle praktischer Winke und Ratschläge für alle die Arbeiten, die die Organisation und die Leitung einer Wanderung sowie die Ausrüstung der Wanderer erheischen. Im Interesse der Förderung vernünftiger Jugendwanderungen wäre zu wünschen, daß die kleine Schrift in die Masse der arbeitenden Jugend dringe. Dafür sollten unsere Jugendausschüsse Sorge tragen. Die Herausgabe einer solchen Schritt war schon um so mehr eine Notwendigkeit, als man in der bürgerlichen Jugendbewegung solche Bücher schon viel früher herausgegeben hat. Da wird es Zeit, daß auch für die proletarische Jugendbewegung auf diesem Gebiete etwas getan wird. Die Broschüre kostet 20 Pfg. und ist durch alle Buchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, zu beziehen.

— Lebensmittelwucher und Warenverwertung. Preis 10 Pfg. — Die indirekten Steuern und Zölle. Wer sie zahlt und wen sie nützen. Preis 10 Pfg. — Die Landbevölkerung und die Sozialdemokratie. Preis 10 Pfg. — Die Sozialdemokratie. Preis 10 Pfg. — Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin. Preis 10 Pfg. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

— Die Eisenbahn. Von Prof. Dr. K. Schreiber. Mit 15 Abbildungen. Preis 60 Pfg. — Die Elektrizität im täglichen Leben. Von L. Wunder. Mit Abbildungen. Preis 60 Pfg. — Bilder aus dem Vogelleben. Von Dr. J. Gengler. Mit 4 Abbildungen. Preis 60 Pfg. Die kleinen Hefte gehören zu der von Dr. Bastian Schmid herausgegebenen „Naturwissenschaftlich-technischen Volksbücherei“, die im Verlag der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (Theod. Thomas Verlag, Leipzig) erscheint. Nach dem Grundsatz: „Für das Volk ist das Beste grade gut genug“ bietet dieses echt volkstümliche Unternehmen, von zahlreichen Gelehrten, Männern der Forschung und Technik in wissenschaftlich einwandfreier Weise aufgebaut, unsern deutschen Volke auf den verschiedenen naturwissenschaftlichen, medizinischen und technischen Gebieten eine zeitgemäße für jedermann verständliche Lektüre. In einer Reihe von Büchern werden auch die besonderen Berufsgebiete des Handwerks so behandelt, daß nicht nur die Angehörigen eines Handwerks vom Lehrling bis zum Meister aus ihnen reichen Nutzen ziehen werden, sondern daß auch Fernstehenden sachgemäße Orientierung geboten wird. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, daß der Inhalt der Bücher die Leser zum Denken anregen und zum Selbstbeobachten und zur Selbsttätigkeit anleiten soll.

— Die Erde. Von Dr. B. Lindemann. Bd. I. Geologische Kräfte. Mit 7 Farbdrucktafeln, 19 Schwarztafeln und 322 Abb. 408 Seiten. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Französische Verlagshandlung). Preis in Leinen geb. Mk. 9.—. Der erste statische Band von Dr. B. Lindemanns volkstümlich gefaßter Geologie bringt in anziehender Form eine Fülle von interessanten Tatsachen und eingehende Belehrung über alle die Naturgewalten, die an unserer Erde bauen und zerstören; wir sehen die Weltalter mit ihren unaußenbarren Zeiträumen und ihrer phantastischen Tier- und Pflanzenwelt über die Erde hingehen, lernen das Wesen von Vulkanen, Gletschern und den Aufbau der Erdgeschichte verstehen. Lindemann versteht es meisterhaft, auch den Laien zu fesseln und ihm die gesicherten Resultate der Wissenschaft klar und übersichtlich mitzuteilen. Unterstützt wird er dabei durch eine Reihe von schön farbigen Tafeln und reichliche Abbildungen. Auch hat er durch lebendige Schilderung von Wasser- und Gletscherkatastrophen und von den großen Erdbeben den Stoff der Anschauung des Lesers näher zu bringen gesucht. So haben wir in Lindemanns großem Werk eine wahrhaft volkstümliche und gediegene Geologie, die keine höheren Vorkenntnisse voraussetzt, jedem Gebildeten und auch für die reifere Jugend zur Anschaffung warm empfohlen werden kann.

Redaktionsschluß für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Nennen Sie unsre Zeitung, wenn Sie eine Adresse daraus verwenden.

Hochmoderne Läden

In den neuen Prachtbauten Innsbrucker Straße 44, Ecke Freiherr-vom-Steinstraße 2, vornehmste Wohngegend, für Blumengeschäft glänzend geeignet, per 1. Oktober d. J. zu vermieten. Näheres Beck, Berlin, Adalbertstr. 9. Tel. Mpl. 9357.

Zum 1. Juli suche 2 fleißige Gehilfen (18-20 Jahre alt) für Topf- und Freilandkulturen. Wochenlohn 8-10 Mk. bei freier Kost und Wohnung. Frd. Romani, Obergärtner, Rosenhof b. Ladenburg, Amtsbez. Mannheim.

Tatsachen beweisen es klar, dass die handgeschmiedeten Hippen und Veredlungs-Messer aus der Fabrik von Oskar Butter, Bautzen 6 in Ausführung u. Schmitthaltigkeit jedes andere Fabrikat übertreffen. Verkauf in Samen und Gerätehandlung oder direkt ab Fabrik.

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig. H. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Karmelitergeist „Tutwohl“

ist die Krone aller Hausmittel. 12 Flaschen 3 Mk.; bei 24 Flaschen 6 Mk. franko Tutwohlwerke Halle an der Saale, Mühlweg Nr. 20.

Verkehrslokal und Logishaus für Gärtner Berlin N., Weissenburger Strasse 67 Paul Dümke.

Windturbine mit Wasserpumpe

und sämtliches Zubehör sowie Eisernes Bassin

20 cbm Inhalt, jetzt noch im Gebrauch, alles guterhalten, verkauft Rich. Rendler Heyda b. Prausitz-Riesa.

Gärtnerhose 20 Jahren bewährt! unserrebeban praktische Kräftebeuge... Qualität I Mk. 5.80 Qualität II Mk. 4.50

J. Goldstein Versandhandel, Berlin W. 57, Jork Str. 51

Zwei neue Bücher! 1. Praktische Gartenbau... 2. 2.60 Mk. Propag. d. Lehranstalt gratis.

Kartoffelkörbe Fortschritt 1 m br., best verz., kosten 20 m 5.--

Kleine Metallst. f. Erwachsene, mit dopp. Spiralfeder, Boden Stück 7.50 Mk.

Patent-Mausfalle St. 1b 4, Patent-Rattenfalle Stück 35 4

Badewannen, in verzinkt, wenig Wasserverbr. F. Erwauchs. 16 Mk., f. Kinder 7.50 Mk.

Spiralstrick-Panematte Stück 80 4

Hühnerreiter, extra schwer mit Holzrahmen, Stück 80 4, 5 Stück 40 4

Rosenpfähle, Baumpfähle in jeder Länge sowie Georginenpfähle

Spargelanlage 10-30 Morgen Acker, direkt bei einer grösseren Kreisstadt

Gebr. Bottiche 1000-3000 Liter, billig verkäuflich.

Ein seit einigen Jahren selbsttätiger Gartenarchitekt sucht, umständelhalber gezwungen, Stellung als Obergärtner oder Gartenarchitekt in grösserem Gärtnerbetrieb...

Gärtnerei-Verkauf. In Dannefeld bei Clötze (Altmark) soll die zur Kolonie Busch am Horn gehörige Gärtnerei...

Krankheitshalber ein nachweislich gutes Blumen-Geschäft in guter Geschäftslage Hamburgs per sofort für den billigen Preis von 500 Mk. mit gutem Inventar zu verkaufen.

Ruhestetungshalber will ich mein Grundstück von 5 Morgen 5 Meilen von Berlin, passend zur Gärtnerei, sofort oder 1. Oktober verkaufen.

Helssluftmotor z. Garten sprengen verkauft billig Preusse, Valentinswerder (Tegeleer See).

Pflanzer 6-Pfg.-Zigarre von rein überseeisch. Tabak, 100 Stück 3.50 Mk. Porto extra. 600 Stück frko. per Nachn. Nur Qual. Karl Beck, Rathaus i. d. Direkt. Bezug. Garant. Zurücknahme.

Stellen-Angebote Zum 1. Juli wird ein unverheirateter

Gärtner bei hohem Lohn gesucht. Bad Bramstedt Solbad Matthiäbad.

Oldenburg i. Gr. Gesucht möglichst sofort jungen Burschen für Haus und Garten.

Tüchtige Binderin u. Verkäuferin welche geschmackvoll bindet, wird bis zum 1. Juli aufgenommen.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunfts dienstl. Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rütgerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat.

Blankensee. Restaur. Bernh. David, Döckenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15. Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. M. Ausk. Rosenthal 37, l. 12-1-7-9.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kührler, Westwall 100. Stell. Nachw. b. Koll. Zinke, Münsterstr. 57. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jed. Tag zu treffen. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III, Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Sollingen. Gewerkschaft, Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff. Steglitz. Restaur. Fritz Heimann, Ecke Dünther- und Florastrasse.